

II- 2264 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

1038 IAB

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

1977 -05- 0 6

zu 1049J

Zl. 10.000/20-Parl/77

Wien, am 22. April 1977

An die
PARLAMENTS DIREKTION

Parlament
1017 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1049/J-NR/77, betreffend Stellungnahme des Pastoralrates der Diözese Innsbruck über die Gratisschulbücher, die die Abgeordneten Dr. REINHART und Genossen am 23. März 1977 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Grundsätzlich ist festzuhalten, daß es dem Bestreben des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst entspricht, den Schülern an den österreichischen Schulen Unterrichtsmittel zur Verfügung stellen zu können, die - über das Bildungsangebot hinaus - die Entwicklung zu werterfüllten Menschen gewährleisten. Die Richtlinien dafür sind in den, im Wege der demokratischen Willensbildung entstandenen, einschlägigen Gesetzen und Verordnungen - hier aber besonders in den Lehrplänen verankert.

Die Eignungserklärung von Schulbüchern kann nur aufgrund dieser Maßstäbe erfolgen, und die Gutachterkommissionen sind dazu verhalten, die Übereinstimmung der Unterrichtsmittel mit den vom Lehrplan vorgeschriebenen Bildungs- und Lehraufgaben, dem Lehrstoff und den

- 2 -

didaktischen Grundsätzen festzustellen (SchUG § 14 Abs.2 und VO 370 über die Gutachterkommissionen zur Eignungserklärung von Unterrichtsmitteln).

Überlegungen der Art, wie es in der Stellungnahme des Pastoralrates der Diözese Innsbruck heißt, auf dem Umweg über die Gratisschulbuchaktion versuchen zu wollen, die weltanschaulichen Inhalte der Erziehungsziele zu verändern, können diesem Verfahren in keiner Weise zugrunde liegen.

Dem widerspricht zudem die differenzierte und den Interessen aller Beteiligten Rechnung tragende Vorgangsweise bei der Auswahl der Schulbücher. Die zu verwendenden Unterrichtsmittel werden aus dem reichhaltigen und vielschichtigen Angebot der in der Gratisschulbuchaktion erfaßten Werke nach der individuellen und gewissenhaften Prüfung durch den jeweiligen Lehrer, gemäß den Erfordernissen für die Erfüllung des Lehrplanes ausgewählt und in der Folge von der Schulbehörde, aufgrund des in der Schulkonferenz (Abteilungskonferenz) gestellten Antrages, festgelegt. Dem Elternverein wird die Gelegenheit gegeben, eine Stellungnahme zu diesem Antrag abzugeben, die eine weitere Grundlage für die Festlegung der Unterrichtsmittel durch die Schulbehörde darstellt.

Es ist also festzustellen, daß sowohl die Reichhaltigkeit der angebotenen Schulbücher, als auch die Wege zur Eignungserklärung und zur Auswahl derselben heute mehr denn je dazu geeignet sind, allen an ein Unterrichtsmittel gestellten Anforderungen gerecht zu werden.

Eingehend auf die in der referierten Stellungnahme des Pastoralrates der Diözese Innsbruck in der weiteren Folge getroffenen Feststellungen ist grundsätz-

- 3 -

lich zu bemerken, daß gerade Unterrichtsmittel der sozialen Struktur der Bevölkerung sowie der sich in unserer Zeit als gelebte Realität darstellenden gesellschaftspolitischen Erscheinungsformen entsprechen sollen. Immer aber muß die Deckung mit den als Inhalte für die Bildung und Erziehung festgesetzten Richtlinien gegeben sein. So ist zu beobachten, daß die Lehrinhalte heute eher einer weitgehenden Objektivierung Rechnung tragen und die sachliche Darstellung in den Lehrplänen betont wird. Es wird aber durchaus den entwicklungspsychologisch bedingten Voraussetzungen auf der jeweiligen Altersstufe der Schüler entsprochen, und es werden in den Schulbüchern die in der Stellungnahme vermißten religiösen, emotionellen und sozialen Inhalte vermittelt. Eine Differenzierung dieser Aussagen muß nach den verschiedenen Fachgebieten erfolgen, wobei einzelne, spezifische Gegenstände dazu geeignet sind, vornehmlich erziehlische und weltanschauliche Gesichtspunkte darzustellen.

Zu dem ebenfalls erhobenen Vorwurf, daß das Leitbild der Mütterlichkeit in den Unterrichtsmitteln zunehmend ausgehöhlt wird und die Stellung der Frau in einer entfremdenden Art aufgezeigt wird, darf darauf verwiesen werden, daß es diesbezüglich ganz konträre Ansichten gibt. So wurde etwa anlässlich einer im Oktober letzten Jahres von der Gewerkschaft der Privatangestellten veranstalteten Enquete zum Thema "Unsere Schulbücher - Spiegelbild unserer Gesellschaft?" zum Ausdruck gebracht, daß der Frau und Mutter in den österreichischen Schulbüchern eine untergeordnete, nach den emanzipatorischen und modernen gesellschaftspolitischen Gesichtspunkten nicht vertretbare Stellung zukommt.

Das Beispiel zeigt, daß zu den in den Schulbüchern getroffenen Aussagen sehr unterschiedliche Standpunkte eingenommen werden. Dem Grobzielcharakter der Lehrpläne entsprechend liegt es nun in der individuellen Gestaltungsfreiheit der Autoren, die zulässige Interpretationsbreite auszuschöpfen und differenzierte Schwerpunkte zu setzen. Das Angebot verschiedenartiger Unterrichtsmittel ist durchaus positiv zu bewerten und beweist, daß die österreichischen Schulbücher dem aktuellen Zeitgeschehen Rechnung tragen.

Den vom Pastoralrat geäußerten Bedenken im Bereich der Sexualkunde muß entgegengehalten werden, daß diese Feststellung wohl sehr pauschalierend getroffen wurde. Es ist vielmehr zu beobachten, daß die den Schülern vermittelten Unterrichtsinhalte in den Schulbüchern im allgemeinen eine sehr subtile und der Intimsphäre durchaus entsprechende Darstellung erfahren. Auch kann nicht von einer "Fülle der Information" und einer "Überforderung" gesprochen werden. Die den sexualkundlichen Themen gewidmeten Kapitel (etwa im Bereich des Sachunterrichtes an den Volksschulen) sind nach ihrem Umfang eher knapp bemessen und behandeln nur das, was vom Lehrplan gefordert wird.

